Amtsblatt

Gemeinde Unlingen

mit den Ortschaften

Dietelhofen • Göffingen • Möhringen • Uigendorf

Freitag, den 27. Januar 2023 **Nummer 4**

Jahreskonzert 2023

des Musikverein Unlingen e.V.

Infinite Hope
Windows of the World
Solemnitas
Giacomo
Songs from the Catskills

Samstag, 28. Januar 2023
Beginn: 20.00 Uhr
Saalöffnung: 19.30 Uhr
Gemeindehalle Unlingen
Leitung: Philipp Winter

www.musikverein-unlingen.de

Standesamtsmitteilungen

Wir gratulieren
Herrn Rupert Schmid, Lerchenweg 17, Unlingen
am 02.02.2023 zum 80. Geburtstag.

Wir wünschen allen, auch den Jubilaren, die nicht genannt werden möchten, für die Zukunft alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

Fundamt

Fundsache
Auf dem Rathaus Unlingen wurde ein Schlüssel an einem weißen Schlüsselband (Marke KENWOOD) abgegeben. Der Schlüssel kann bei Frau Eisele (9305-13) oder Frau Blumenthal (9305-17) abgeholt werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Regulärer Redaktionsschluss
Montag 17.00 Uhr im Rathaus Unlingen
amtsblatt@unlingen.de

Rathaus
Zentrale 07371/9305-0

Kindergarten Wiesenkinder Unlingen
Gesamtleitung: Frau Heike Gebhart
E-Mail: wiesenkinder@unlingen
Tel.: 07371/959996-0

Kindergarten Kleiner Drache Uigendorf
Leitung: Frau Katrin Sauter
E-Mail: kigauigendorf@unlingen.de
Tel.: 07374/91165

Kinderkrippe Bussakendla Unlingen
Leitung: Frau Stephanie Klaus
E-Mail: kinderkrippe@unlingen.de; Tel. 07371/966638

Müll & Co.

Restmüllabfuhr:	06.02.2023
Papierabfuhr:	27.01.2023
Gelber Sack:	30.01.2023
Wertstoffhof:	Tel. 07371/8411
Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag	09 - 12 Uhr
Montag - Freitag	13 - 17 Uhr

Wichtige Rufnummern

Rettungsdienst/Notarzt/Feuerwehr	112
Polizei	110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Apotheken Notdienst	0800/0022833
Giftnotzentrale	0761/19240
Zahnärztlicher Notfalldienst	0761/12012000
Nachbarschaftshilfe Unlingen	07371/7356
Sozialstation, Riedlingen	07371/932020
Polizeidienststelle Riedlingen	07371/9380

Spruch der Woche

Niemand ist zu klein,
um etwas wirklich Großes zu erreichen.

Jörg Schmietendorf

Öffentliche Bekanntmachung

GEMEINDE UNLINGEN
LANDKREIS BIBERACH

SATZUNG ZUR 4. ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE FÖRMLICHE FESTLEGUNG DES SANIERUNGSGEBIETS „ORTSMITTE“ DER GEMEINDE UNLINGEN

Der Gemeinderat der Gemeinde Unlingen hat gemäß § 142 Abs. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB), § 162 Abs. 2 BauGB und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung in seiner Sitzung am 23.01.2023 folgende

Satzung zur 4. Änderung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Ortsmitte“ in Unlingen

beschlossen:

§ 1
Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderungssatzung ist das durch Satzung vom 22.06.2015, rechtsverbindlich seit 03.07.2015, mit 1. Änderungssatzung vom 21.09.2020, rechtsverbindlich seit 25.09.2020, 2. Änderungssatzung vom 04.07.2022, rechtsverbindlich seit 08.07.2022 und 3. Änderung vom 24.10.2022, rechtsverbindlich seit 28.10.2022 förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ in Unlingen.

§ 2
Erweiterung des Sanierungsgebiets

Die unter § 1 angegebene Satzung der Gemeinde Unlingen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte“ wird wie folgt erweitert:
Das Sanierungsgebiet wird um die im angeschlossenen Lageplan der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH vom 19.12.2022, Maßstab 1: 2500, mit gelber Abgrenzungslinie gekennzeichneten Flächen erweitert.
Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3
Verfahren

Die Sanierung „Ortsmitte“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 - 156a BauGB finden keine Anwendung. Die Genehmigungspflichten nach § 144 BauGB bleiben bestehen.

§ 4
Durchführungszeitraum

Die Sanierung „Ortsmitte“ soll bis 31.12.2026 abgeschlossen sein.

§ 5
Inkrafttreten

Die Satzung tritt gem. § 143 Abs. 1 BauGB am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Unlingen, den 23.01.2023

gez. Gerhard Hinz
Bürgermeister

Hinweise:
Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Unlingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

ausgefertigt:

Unlingen, den 23.01.2023

gez. Gerhard Hinz
Bürgermeister

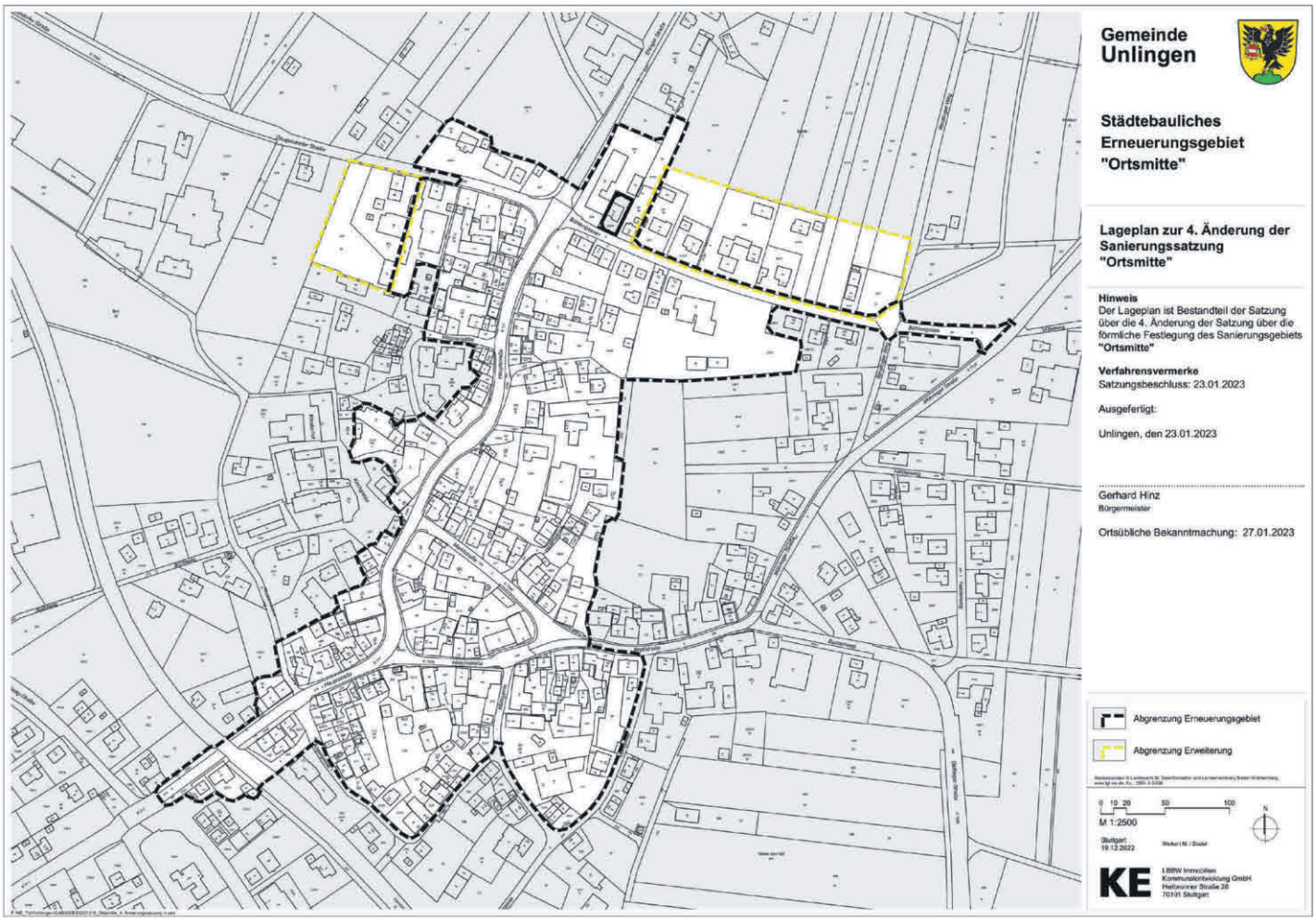

Die Satzung sowie der Lageplan können ab dem Zeitpunkt der Öffentlichen Bekanntmachung während der Dienstzeiten bei der Gemeinde Unlingen von jedermann eingesehen werden. Diese werden zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Unlingen www.unlingen.de bereitgestellt.
Die rechtsverbindliche Öffentliche Bekanntmachung erfolgt entsprechend der Öffentlichen Bekanntmachungssatzung vom 24.01.2022 durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Unlingen www.unlingen.de unter der Rubrik „Rathaus & Service“ - “Öffentliche Bekanntmachungen“ am 27.01.2023

Auskünfte zum Sanierungsgebiet “Ortsmitte” erteilt das Bürgermeisteramt Unlingen unter Telefon: 07371/9305-23 oder die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH unter Telefon: 0731/602896-24.

Beschluss über den Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbands Donau-Riedlingen für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund von §96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §14 Eigenbetriebsgesetz hat die Verbandsversammlung des AZV Donau-Riedlingen am 06.12.2022 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan und Vermögensplan

Der Haushalt wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit folgenden Beträgen

1.1	Summe der Erträge aus dem lfd. Geschäft	2.230.300,00 €
1.2	Summe anderer Erträge	0 €
1.3	**Gesamtsumme der Erträge** (Saldo aus 1.1 und 1.2)	**2.230.300,00 €**
1.4	Summe der Aufwendungen aus dem lfd. Geschäft	-2.229.900,00 €
1.5	Summe anderer Aufwendungen	-400,00 €
1.6	**Gesamtsumme der Aufwendungen** (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-2.230.300,00 €
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Saldo aus 1.3 und 1.6)	**0,00 €**

2. im **Vermögensplan** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Finanzierungsmittel	150.000,00 €
2.2	Gesamtbetrag des Finanzierungsbedarfs	-150.000,00 €
2.3	**Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf** (Saldo aus 2.1 und 2.2)	**0,00 €**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000,00 €

§ 5 Umlagenbedarf

1. **Betriebs-und Verwaltungskostenumlage**
   Gesamtbetrag der Betriebs- und Verwaltungskostenumlage 2.225.300,00 €

Der Umlageschlüssel ergibt sich aus §17 der Verbandssatzung.

Gemeinde	Anteil Kläranlage	Anteil PWs, Sammler, RÜBs	Anteil gesamt
Altheim	80.154,51 €	46.594,37 €	126.748,88 €
Betzenweiler	28.878,48 €	16.510,34 €	45.388,82 €
Dürmentingen	101.665,83 €	60.830,47 €	162.496,30 €
Ertingen	233.823,89 €	138.623,74 €	372.447,63 €
Hettingen	35.653,09 €	20.549,89 €	56.202,98 €
Langenenslingen	115.012,78 €	67.057,89 €	182.070,67 €
Riedlingen	426.191,16 €	254.158,25 €	680.349,41 €
Unlingen	91.374,99 €	47.956,39 €	139.331,38 €
Uttenweiler	21.395,68 €	12.118,66 €	33.514,34 €
Dairyfood GmbH	426.749,59 €		426.749,59 €
Gesamt:	1.560.900,00 €	664.400,00 €	2.225.300,00 €

2. **Vermögensumlage**
   Gesamtbetrag der Vermögensumlage 150.000,00 €

Der Umlageschlüssel ergibt sich aus § 14 der Verbandssatzung

Gemeinde	Anteil in %	Anteil in €
Altheim	6,68	10.020,00
Betzenweiler	2,39	3.585,00
Dürmentingen	8,87	13.305,00
Ertingen	15,63	23.445,00
Hettingen	3,50	5.250,00
Langenenslingen	8,52	12.780,00
Riedlingen	44,66	66.990,00
Unlingen	8,15	12.225,00
Uttenweiler	1,60	2.400,00
Gesamt	**100,00**	**150.000,00**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §4 Abs. 2 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Abwasserzweckverband Donau- Riedlingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Das Landratsamt Biberach hat mit Erlass vom 16.01.2023 AZ 11-902.5 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusse der Verbandsversammlung über die Feststellung des Wirtschaftsplan 2023, mit Ausnahme der Verwendung der verbindlichen Muster nach §17EigBVO-HGB bzw. §121 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), bestätigt.

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 30.01.2023 bis einschließlich 08. Februar 2023 im Betriebsgebäude der Kläranlage Riedlingen öffentlich aus.

Riedlingen, 19.01.2023

gez. Jürgen Köhler
Verbandsvorsitzender

Anmeldung für das kommende Kindergartenjahr September 2023 bis August 2024

In den kommunalen Kindergärten der Gemeinde Unlingen sowie im kirchlichen Kindergarten werden im März 2023 die Plätze für das kommende Kindergartenjahr gemäß der Vergabekriterien vergeben. Bitte richten Sie Ihre Anmeldung bis zum 15. Februar, sofern noch nicht geschehen, an das Bürgermeisteramt Unlingen, gerne per E-Mail unter: meisele@unlingen.de

Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Leben und Wohnen“

Landesfamilienpass 2023

Die neuen Gutscheinhefte zum Landesfamilienpass 2023 können ab sofort auf dem Rathaus, bei Frau Blumenthal oder Frau Eisele kostenlos abgeholt werden. Bitte bringen Sie dafür Ihren Landesfamilienpass mit. Die Gutscheine gelten für die im Landesfamilienpass aufgeführten Personen.
Anspruch auf den Landesfamilienpass haben:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung.
- Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberchtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben:
- Wohngeldberechtigte und, Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

In den Pass können neben der „Berechtigten Person“ vier weitere erwachsene „Begleitpersonen“ eingetragen werden. Diese müssen die o. g. Voraussetzungen nicht erfüllen. Hierbei kann es sich um den mit den Kindern zusammenlebenden Ehepartner oder Lebensgefährten eines Elternteils handeln. Aber auch weitere Personen, die bisher den Pass nicht nutzen konnten, wie z. B. der getrenntlebende Elternteil, oder auch Oma oder Opa oder eine andere Betreuungsperson, die die Kinder bei Abwesenheit des Elternteils betreut (z. B. Kinderschutzbund oder Nachbarin), können hier eingetragen werden.
Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Blumenthal, Tel.: 07371 / 9305-17 oder Frau Eisele Tel: 07371/9305-13.

Bussenwaldgerechtigkeit Unlingen

Am Dienstag den 31. Januar 2023 findet die Mitgliederversammlung der Bussenwaldgerechtigkeit Unlingen statt. Beginn ist um 20 Uhr im Gasthaus Petrus.
Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.
Der Ausschuss

Mikrozensus 2023 - Start in Baden-Württemberg

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Der Mikrozensus 2023 beginnt: Am 9. Januar startet bundesweit die größte jährliche Haushalteerhebung in Deutschland. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um ihre Mithilfe. Über das ganze Jahr 2023 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 60 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen Haushalte im Südwesten.
Was ist der Mikrozensus? Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.
Der Mikrozensus erhebt dabei Daten zu einer Vielzahl an Themen. Hierzu zählen die Familienkonstellationen, in den Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sich die Menschen befinden. Im vergangenen Jahr wurden die Haushalte zusätzlich zu ihrer Wohnsituation befragt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu den Wohnkosten in Baden-Württemberg. 2023 wird ein Teil der Haushalte ergänzend zum regulären Fragenprogramm um Auskünfte über ihre Krankenversicherung gebeten. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind somit eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen.
Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Insbesondere auch in Zeiten stark steigender Preise, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen nach sich ziehen, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Die Angaben der befragten Haushalte sind die Grundlage für Informationen und Meldungen wie bespielsweise zur Armutsgefährdung, zu erwerbstätigen Elternteilen und zum Anteil hochqualifizierter Frauen in Baden-Württemberg.
Wer wird für die Erhebung ausgewählt? – In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.
Wie läuft die Befragung ab? Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen, oder selbständig einen Papierbogen auszufüllen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.
Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Landratsamt Biberach

Das Landratsamt - Landwirtschaftsamt informiert:

Online-Veranstaltung zum Thema „Leguminosenmüdigkeit und Sorteninformationen im Ökolandbau“

Für Montag, 6. Februar 2023, 19.30 Uhr, lädt das Landwirtschaftsamt Biberach zu einer Online-Veranstaltung zum Thema „Leguminosenmüdigkeit und Sorteninformationen im Ökolandbau“ ein. Irene Jacob von der Naturland-Fach-

beratung wird das Phänomen Leguminosenmüdigkeit mit Ursachen, Symptomen und möglichen Maßnahmen bei großkörnigen Leguminosen näher vorstellen sowie auf das Projekt TriSick bei kleinkörnigen Leguminosen eingehen.
Im Anschluss werden die Sortenergebnisse 2022 zu Winter- und Sommergetreide sowie Leguminosen aus dem ökologischen Landessortenversuch Ochsenhausen sowie die Gesamtergebnisse der Öko-Landessortenversuche Baden-Württemberg von Katharina Eberhardt-Kistler, Landwirtschaftsamt Biberach, präsentiert.
Eine Anmeldung ist auf der Internetseite www.landwirtschaftsamt-biberach.de unter *Veranstaltungen* bis spätestens Sonntag, 5. Februar 2023 notwendig. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten nach erfolgter Anmeldung per E-Mail einen Zugangslink zur Online-Veranstaltung.

Das Landratsamt - Landwirtschaftsamt informiert:

Stickstoffbodenproben 2023 (Nmin-Untersuchung)

Stickstoff ist teuer, deswegen sollte er zur Düngung genau bemessen werden. Ein zweiter Grund ist: Wird zu viel gedüngt, besteht die Gefahr, dass Nitrat ins Grundwasser gelangt, bei Nährstoffmangel kann es zu Ertragseinbußen kommen. Deshalb ist es wichtig zu wissen, wie viel Stickstoff im Boden vorhanden ist, bevor gedüngt wird. Der Stickstoffgehalt im Boden wird durch die Witterung im Winter, die Bodenverhältnisse und die Vorfrucht beeinflusst. Um zuverlässige Informationen über die Stickstoffversorgung zu erhalten, ist eine Untersuchung über den im Boden bereits mineralisierten Stickstoff notwendig (Nmin-Untersuchung).
Laut neuer Düngeverordnung hat der Betriebsinhaber vor dem Düngen für jede Bewirtschaftungseinheit den Düngebedarf zu berechnen. Die Düngebedarfsberechnung erfolgt am besten anhand der Werte der eigenen Nmin-Proben. Daher empfiehlt das Landwirtschaftsamt allen Landwirtinnen und Landwirten, Nmin-Proben zu ziehen oder ziehen zu lassen.
Für Landwirte, deren Flächen in Wasserschutzgebieten ausgleichsberechtigt sind, ist das Ziehen der Bodenproben Pflicht. Kann ein Landwirt bei einer Kontrolle keine Probeergebnisse vorlegen, wird die SchALVO-Ausgleichsleistung nicht gewährt.
Seit 2021 ist eine Bodenprobe zur Ermittlung des im Boden verfügbaren Stickstoffs außerdem in Nitratgebieten nach § 13a DüV („rote Gebiete“) vorgeschrieben. Die Probenahme ist für jeden Schlag bzw. jede Bewirtschaftungseinheit vorgeschrieben, außer auf Grünland, Dauergrünland und mehrschnittigem Feldfutter. Die Abgrenzung der „roten Gebiete“ hat sich zum 6. Dezember 2022 geändert. Die aktuelle Abgrenzung kann über www.lel-maps.de à *Pflanzliche Erzeugung* à *Nitratgebiete / Eutrophierte Gebiete* eingesehen werden.
Das beauftragte Labor liefert dem Betrieb mit dem Ergebnis eine Düngebedarfsberechnung.
Der Probenahmezeitraum ist begrenzt. Die Beprobung der Winterungen ist vom 1. Februar bis zum 30. April, der Sommerungen vom 15. Februar bis 30. April, von Kartoffeln vom 15. Februar bis zum 15. Juni und von Mais vom 15. März bis zum 30. Juni möglich. Es ist darauf zu achten, dass die Bodenprobe erst kurz vor der ersten Düngungsmaßnahme gezogen wird. In Wasserschutzgebieten ist bei Mais die späte Nmin-Methode im Vier-Blatt-Stadium des Mais vorgeschrieben, der Beprobungszeitraum ist hier vom 30. April bis zum 30. Juni.

An folgenden Sammelstellen können die Proben abgegeben werden:

- Biberach, Laupheim, Riedlingen, Uttenweiler und Erolzheim: bei der jeweiligen BayWa AG
- Reinstetten und Mittelbuch: beim Raiffeisen Lagerhaus
- Unteressendorf: BAG
- Schemmerhofen: Landwirtschaftliches Lagerhaus Pappelau
- Füramoos: Franz Hörnle
- Bonlanden: Anton Ziesel
- Bergerhausen: Michael Schmid
- Dunzenhausen: Rupert Härle
- Neufra: Peter Baisch
- Obermarchtal: Norbert Munding
- Hausen o. U.: Wolfgang Rommel
- Machtolsheim: Labor Dr. Lehle

Das Labor Dr. Jans nimmt nicht mehr am NID teil. Es können hier keine Nmin-Proben mehr abgegeben werden.
Unter www.duengung-bw.de können seit 2018 die NID-Bögen online ausgefüllt und die Düngebedarfsberechnung durchgeführt werden. Außerdem gibt es hierweitere Informationen zur Nmin-Probenahme, Düngebedarfsberechnung und Düngeverordnung. Werden die NID-Bögen online ausgefüllt, sind die Ergebnisse schneller verfügbar. Zudem sind online ausgefüllte NID-Bögen kostengünstiger, da keine Eingabe durch das Labor mehr erfolgen muss.
An allen Sammelstellen können interessierte Landwirte auch weiterhin Formulare, Probebehälter und Bohrstöcke ausleihen.
Fragen beantworten das Landwirtschaftsamt unter den Telefonnummern 07351 52-6712 bis 52-6719 und der Maschinenring Biberach-Ehingen unter der Telefonnummer 07351 1882610.

Kirchliche Nachrichten

4.Sonntag im Jahreskreis **Lesejahr A**
29.01.2023 Evangelium: Mt 5, 1–12a

NOT - WENDEND:
„Selig, die Frieden stiften;
denn sie werden Kinder Gottes genannt werden.“

Pfarramt Unlingen, Fr. Bettina Bek,
Kirchgasse 1, Unlingen, Tel. 07371/8013,
E-Mail: **kathpfarramt.unlingen@drs.de**
Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch und Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
Amtsblatt: Fr. Monika Ruckh
E-Mail: **monika.ruckh@drs.de**
Erreichbar: Montag und Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr

Kirchenpfleger SE Bussen: Markus Schmidberger
Kirchgasse 1, Unlingen,
E-Mail: **markus.schmidberger@kpfl.drs.de**
Tel.: 07371- 965 178

Pfarramt Dieterskirch, Fr. Bettina Bek
Sebastian-Sailer-Str. 2, Tel. 07374/747
E-Mail: **kathpfarramt.dieterskirch@drs.de**
Öffnungszeiten: jeden 2. u. 4. Mittwoch im Monat 17-19 Uhr

Pfarramt Uttenweiler, Fr. Gabi Pfleghar
Kirchweg 12, Tel. 07374/580, Fax 07374/1270
E-Mail: **kathpfarramt.uttenweiler@drs.de**
Öffnungszeiten: Dienstag 09.30-11.00,
Donnerstag 17.00-18.00, Freitag 10.00-11.00

Pfarramt Offingen, Fr. Gabi Pfleghar
Öffnungszeiten: Do. 10-12 Uhr
Wallfahrtspfarramt Offingen, Fr. Ursula Huber
Erreichbarkeit: Mo. und Die. 10-12
Ortsstr. 25, Tel. 07374/765, Fax 07374/914218
E-Mail: **StJohannesBaptist.Offingen@drs.de**

Pater Alfred Tönnis (leitender Pfarrer)
Oblatenkloster, Kirchgasse 1, Unlingen (Pfarrhaus)
Mobil 0172/3084848
E-Mail: **pateralfred@t-online.de**

Pfarrer Uwe Grau
Tel. 07374/580 oder 9204853, mobil 0171/2802923
(**wichtig:** Erstkontakt bei Sterbefall)
E-Mail: **uwe.grau@drs.de**
Sprechstunde bei Pfarrer Grau nach Vereinbarung

Diakon Oliver Mayer
Tel. 07371/7010, E-Mail: **oliver.mayer@drs.de**

Pastoralreferentin Sr. Marietta Jenicek
Pastorale Mitarbeiterin Sr. Maritta Rapp
Konvent San Damiano, Hallstraße 9, Dietelhofen (Pfarrhaus)
Tel. 07374/9203770,
E-Mail: **marietta.jenicek@drs.de, maritta.rapp@drs.de**

Pastoralreferent Wolfgang Holl
Kirchgasse 1, 88527 Unlingen (Pfarrbüro)
Tel 07374/ 9147043
E-Mail: wolfgang.holl@drs.de

Kath.Kindergarten unter`m Storchennest Unlingen
Leitung Frau Mößlang
Klostermauerweg 4, Tel.: 07371 8516
E-Mail: **UnterDemStorchennest.Unlingen@kiga.drs.de**

Webseite: www.seelsorgeeinheit-bussen.de

GOTTESDIENSTZEITEN FÜR ALLE GEMEINDEN

Beichtgelegenheiten in der Seelsorgeeinheit Bussenkirche:
Jeden Samstag um 10.45 Uhr, nach der Wallfahrtsmesse Beichtgespräche sind außerhalb dieser Zeiten immer möglich. Wenden Sie sich dafür bitte direkt an Pater Alfred oder Pfarrer Grau.
Seelsorgegespräche sind ebenso bei PR Sr. Marietta Jenicek, PM Sr. Maritta Rapp und PR Wolfgang Holl möglich. Sie können dafür direkt kontaktiert werden.

Trauertreff am 5. Februar in Göffingen
Der nächste Trauertreff findet am 5. Februar in Göffingen statt. Beim Trauertreff möchten wir Trauernden die Gelegenheit geben, ihre Gefühle und Anliegen vor Gott zu tragen. Deshalb laden wir an diesem Sonntag um 15 Uhr herzlich zur Andacht in die Kirche und zum anschließenden Austausch im Pfarrsaal in Göffingen ein. Es sind alle Menschen willkommen, unabhängig von Konfession und Wohnsitz.
Oliver Mayer, Diakon und das Team der Ehrenamtlichen

Katholische Kirchengemeinde Dietelhofen

Sonntag, 29. Januar - 4. Sonntag im Jahreskreis
08.30 Uhr Wortgottesfeier
Freitag, 03. Februar - Hl. Blasius
18.30 Uhr Anbetung
Samstag, 04. Februar
19.00 Uhr Vorabendmesse, für † Rosa Rueß

Katholische Kirchengemeinde Göffingen

Sonntag, 29. Januar - 4. Sonntag im Jahreskreis
08.30 Uhr Hl. Messe, anschließend Rosenkranz
Donnerstag, 02. Februar - Mariä Lichtmess
08.25 Uhr Rosenkranz
09.00 Uhr Hl. Messe
Sonntag, 05. Februar - 5. Sonntag im Jahreskreis
09.25 Uhr Rosenkranz
10.00 Uhr Hl. Messe
15.00 Uhr Trauertreff

Katholische Kirchengemeinde Möhringen

Sonntag, 29. Januar - 4. Sonntag im Jahreskreis
10.00 Uhr Wortgottesfeier (mit Unlingen), der Kath. Kindergarten unter´m Storchennest liest die Fürbitten
Dienstag, 31. Januar
08.00 Uhr Rosenkranz mit Aussetzung des Allerheiligsten
08.30 Uhr Hl. Messe, für † Anna und Hermann Halbherr und † Angehörige
Donnerstag, 02. Februar
19.00 Uhr Hl. Messe mit Verabschiedung Kirchenpfleger*innen
Samstag, 04. Februar
19.00 Uhr Vorabendmesse (mit Unlingen), für † Maria Kraus

Katholische Kirchengemeinde Uigendorf

Sonntag, 29. Januar - 4. Sonntag im Jahreskreis
09.25 Uhr Rosenkranz
10.00 Uhr Wortgottesfeier
Montag, 30. Januar - Hl. Johannes Bosco
18.00 Uhr Rosenkranz mit Aussetzung des Allerheiligsten
18.30 Uhr Hl. Messe, für † Anna und Karl Mayer
Sonntag, 05. Februar - 5. Sonntag im Jahreskreis
08.30 Uhr Hl. Messe, für † Andreas und Agathe Lohner, anschließend Rosenkranz

Katholische Kirchengemeinde Unlingen

Freitag, 27. Januar - Gedenktag f.d. Opfer d. Nationalsozialismus
17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle
Sonntag, 29. Januar - 4. Sonntag im Jahreskreis
10.00 Uhr Wortgottesfeier (in Möhringen), der Kath. Kindergarten unter´m Storchennest liest die Fürbitten
17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle
Montag, 30. Januar - Hl. Johannes Bosco
17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle
Dienstag, 31. Januar
17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle
Mittwoch, 01. Februar
07.30 Uhr Schülergottesdienst
09.00 Uhr Hl. Messe, für † Senta Schneider und Angehörige
17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle
Donnerstag, 02. Februar - Mariä Lichtmess
17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle
Freitag, 03. Februar - Hl. Blasius
14.00 Uhr - 17.00 Uhr Stille Eucharistische Anbetung in der Klosterkapelle
18.00 Uhr Hl. Messe, für † Otto Schönle und † Angehörige
Samstag, 04. Februar
15.00 Uhr Messe mit Narrenzunft
Sonntag, 05. Februar - 5. Sonntag im Jahreskreis
14.00 Uhr Taufe des Kindes Valeria Engel
17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle

Bussenkirche

Sonntag, 29. Januar
10.00 Uhr Hl. Messe

Dieterskirch
Samstag, 28. Januar
19.00 Uhr Hl. Messe

Sauggart
Samstag, 28. Januar
19.00 Uhr Wortgottesfeier

Uttrenweiler
Samstag, 28. Januar
19.00 Uhr Hl. Messe

Kirchliche Nachrichten Allgemein

Seelsorgeeinheit: Verabschiedung der Kirchenpfleger/innen
Am 02. Februar im Gottesdienst um 19.00 Uhr in Möhringen werden die bisherigen Kirchenpfleger/innen der Seelsorgeeinheit verabschiedet. Anschließend wird ihnen in einer gemeinsamen Feier gedankt. Der neue Kirchenpfleger Markus Schmidberger wird offiziell eingesetzt.

Kontaktdaten Kirchenpflege der SE Bussen
Kirchenpfleger Markus Schmidberger, Kirchgasse 1, 89527 Unlingen (Pfarrhaus)
E-Mail: **markus.schmidberger@kpfl.drs.de**
Telefon: 07371 / 965 178
Sprechzeiten: Dienstag 10 - 12 Uhr,
Donnerstag 14 - 16 Uhr und nach Vereinbarung

Unlingen: Ministrantengemeinschaft
Am 11. Januar fand unsere erste Ministunde im Jahr 2023 statt. Mit dem Impuls „blick freudig aufs neue Jahr“ begrüßten wir Jesus in unserer Mitte.
Anschließend bekamen wir unserer neuen Mini-T-Shirts, die durch die BUXandSOX- Aktion und die Teilnahme beim VR-GewinnSparen angeschafft werden konnten.

Mit einem gemütlichen Beisammensein bei Leberkäs und Spiel endete unser gemeinsamer Start ins neue Jahr. Besonders gefreut hat uns, dass vier Uigendorfer Minis mit dabei waren und wir hoffen auf weitere gemeinsame Gruppenstunden mit euch.

Lectio Divina - Geistliche Schriftlesung in Gemeinschaft
Jahrhunderte lang wurde in Heiligkreuztal „lectio divina“ gehalten, wörtlich übersetzt: „Göttliche Lesung“. Dabei wurde die spirituelle Unterweisung durch persönliches Schriftstudium vertieft, um intensiver aus der Beziehung mit Christus verbunden zu sein.
In den folgenden Lectio – Divina – Abenden wird eine Auswahl der liturgischen Schriftstellen des kommenden Sonntags erschlossen und miteinander betrachtet mit dem Fokus: was erschließt dieser Text für die Nachfolge Christi? Theologische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.
Termine:
15.02.2023 / 22.03. / 19.04. / 24.05. / 14.06. / 12.07. / 13.09. / 18.10. / 15.11. / 13.12.2023
Die Abende finden Mittwochabends nach der Gemeindemesse im Pfarrhaus in Heiligkreuztal, Am Münster 10, statt - um 20.00 Uhr.
Die Teilnahme ist kostenfrei. Interessierte sind herzlich willkommen.
Es lädt ein: Msgr. Heinrich-Maria Burkard, Geistliches Zentrum Heiligkreuztal
Informationen und Anmeldungen zu diesen Abenden direkt beim Geistlichen Zentrum:
Tel: 07371 184 774, mail: info@gzhkt.de

Evangelische Kirchengemeinde Riedlingen

Grabenstr. 14, Tel.: 07371-2567, FAX 07371-7044
Pfarramt.Riedlingen@elkw.de, www.ev-kirche-riedlingen.de

Wochenspruch
Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.
Jesaja 60, 2b

Freitag, 27.01.2023
15:00 Uhr bis 15:15 Uhr Friedensgebet zur Marktzeit in der Christuskirche in Riedlingen -
Menschen aller Konfessionen beten um den Frieden in der Welt

Sonntag, 29.01.2023
09:30 Uhr Gottesdienst mit dem Kindergarten im Johannes-Zwick-Haus in Riedlingen
10:45 Uhr Gottesdienst im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen

Donnerstag, 2. Februar 2023 - Mariä Lichtmess
20:00 Uhr Konzert im Münster in Heiligkreuztal mit der Evang. Kantorei unter der Leitung von Jürgen Berron
Lobgesänge Mariens und Simeons, Magnificat und Benedictus, Chor- u. Orgelmusik von Heinrich Schütz, Johann Eccard, Johann Sebastian Bach, Felix Mendelssohn Bartholdy, Josef Rheinberger und Arvo Pärt.

Vorschau:
Freitag, 03.02.2023
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Konfi3 im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen
15:00 Uhr bis 15:15 Uhr Friedensgebet zur Marktzeit in der Christuskirche in Riedlingen -
Menschen aller Konfessionen beten um den Frieden in der Welt
Sonntag, 05.02.2023
09:30 Uhr Gottesdienst im Johannes-Zwick-Haus in Riedlingen
10:45 Uhr Familiengottesdienst mit KU3 im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen

Hinweis zur Winterkirche:
Ab dem 15. Januar 2023 bis voraussichtlich März 2023 finden die Gottesdienste in Riedlingen wieder im Johannes-Zwick-Haus in der Goldbronnenstrasse in Riedlingen statt!

Regelmäßige Veranstaltungen im Johannes-Zwick-Haus (ausgenommen Schulferien):
Dienstag:
14:00 Uhr Frauenkreis
20:00 Uhr Kantorei
Mittwoch:
14:15 Uhr Konfirmandenunterricht
Freitag:
20:00 Uhr Bläserkreis

Auf Instagram finden Sie unsere Kirchengemeinde unter evangelischriedlingen und auf Facebook sind wir nun auch unter Evangelisch Riedlingen.

Bildung und Erziehung

Donau-Bussen-Schule Unlingen

Seilspringen für das Herz an der Donau-Bussen-Schule

Am 10.01.2023 nahmen die beiden vierten Klassen der Donau-Bussen-Schule in Unlingen am bundesweiten Seilspringprojekt „Skipping Hearts“ der Deutschen Herzstiftung e.V. teil.

Ballspiele, Laufen, Springen – was eigentlich dem natürlichen Bewegungsdrang von Kindern entspricht, gehört längst nicht mehr zur Lebenswelt aller Schülerinnen und Schüler. Statt draußen herumzutoben, trifft man sie stattdessen immer öfter zuhause vor den Bildschirmen an. Mit gravierenden Folgen: Weltweit ist bereits mehr als jedes fünfte Schulkind übergewichtig und Herz-Kreislauf-Erkrankungen, bedingt durch zu hohen Blutdruck und Übergewicht, nehmen schon im Kindesalter zu.

Um diesem Trend entgegenzuwirken initiierte die Deutsche Herzstiftung e.V. das Präventionsprojekt „Skipping Hearts“ („springende Herzen“). Denn wer bereits von Kind an einen gesunden Lebensstil mit ausreichend Bewegung und einer gesunden Ernährung pflegt, verringert das Risiko im Alter am Herzen zu erkranken.

Um Koordination, Ausdauer und die motorischen Grundfertigkeiten zu schulen, eignet sich das Rope Skipping, eine sportliche Form des Seilspringens. Gemeinsam mit den Klassenlehrern Philipp Tress und Nadine Merkle übten die beiden vierten Klassen am Dienstagvormittag im 90-minütigen Basiskurs unter professioneller Anleitung von Frau Sabine Roemhild zahlreiche Sprungvariationen. Zum Abschluss des Trainings gab es eine Vorführung der verschiedenen Einzel- und Doppelsprünge für alle restlichen Klassen der Schule.

Um die Freude an Bewegung und die Motivation zu erhöhen, erhielten die Kinder einen Sprungpass, in dem erfolgreich bewältigte Sprünge abgestempelt werden können. Die Schule erhielt kostenlose Springseile und Arbeitsmaterial für das anschließende Aufbautraining. Für die Schülerinnen und Schüler ging ein anstrengender, aber auch besonderer Schultag zu Ende mit dem Wissen, etwas für ihre Gesundheit getan zu haben.

Die beiden 4. Klassen beim Präsentieren ihrer gelernten Sprünge

Vereinsnachrichten

Freiwillige Feuerwehr Dietelhofen

Vorankündigung Funken 2023

Nach einer langen Corona Pause veranstaltet die **FFW Dietelhofen** wieder einen **Funken**.

Wer Material wie **Baumreisig, Christbäume und naturbelassenes Holz** zur Abholung hat, soll sich bei **Manuel Maier** unter der 0152 03370648 melden.

Genauere Details folgen zeitnah.

Vielen Dank im Voraus

Feuerwehr Dietelhofen

Landfrauen Sprengel Donau-Bussen

Führung bei der Firma Jako Baudenkmalpflege in Emishalde bei Rot a.d. Rot.

Am Dienstag, 7. Februar 2023 um 14.00 Uhr besichtigen die LandFrauen die Firma Jako in Rot a.d. Rot. Herr Bernd Jäger, Geschäftsführer, wird uns die Firma zeigen, die Ent-

stehung der Firma und uns über ihre Arbeit zum Erhalt alte Gebäude einiges erklären.
Eingeladen sind alle Interessiert um Anmeldung wird geben bis 1. Februar 2023 bei Doris Härle Tel. 07352 51939 oder per email: LF-dorishaerle@t-online.de
Die Veranstaltung wird vom LandFrauenverband Biberach-Sigmaringen in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der LandFrauen e.V. organisiert.

NZ Dietelhofer Distelstecher

Liebe Distelstecher,
hier unsere nächsten Umzugstermine:
Sonntag 05.02.2023 Hundersingen
Beginn: 13.30 Uhr
Abfahrt: 12.15 Uhr
Laufnummer: 40
Sonntag 12.02.2023 Eberhardzell
Beginn: 13.30 Uhr
Abfahrt: 12.00 Uhr
Laufnummer: folgt
Freitag 17.02.2023 Emerkingen
Beginn: 19.00 Uhr
Abfahrt: 18.00 Uhr
Laufnummer: folgt
Samstag 18.02.2023 Großengstingen
Beginn: 13.31 Uhr
Abfahrt: 12.00 Uhr
Laufnummer: 4
Sonntag 19.02.2023 Hohentengen
Beginn: 14.00 Uhr
Abfahrt: 12.30 Uhr
Laufnummer: 39
Montag 20.02.2023 Unlingen
Beginn: 14.00 Uhr
Abfahrt: 13.00 Uhr
Laufnummer: folgt
Dienstag 21.02.2023 Hayingen
Beginn: 14.00 Uhr
Abfahrt: 12.30 Uhr
Laufnummer: folgt

Narrenzunft Unlingen e.V.

Fasnetsmarkt
Am Fasnetssamstag, 18.02.2023, findet auf dem Kirchplatz ab 10.00 Uhr unser Fasnetsmarkt statt. Wir würden uns über viele Stände freuen. Gerne können auch Kinder gebrauchte Spielsachen oder ähnliches verkaufen. Eine Standgebühr wird nicht erhoben. Anmeldung unter vorstand@narrenzunft-unlingen.de Spontane Marktbeschicker sind natürlich auch willkommen.

Besenwirtschaften
Am Fasnetsmontag, 19.02.2023 werden wir wieder unseren traditionellen Umzug veranstalten. Es werden 12 Gastzünfte mit ca. 800 Maskenträger erwartet Deshalb würden wir uns freuen, wenn es wieder im Ort viele Besenwirtschaften geben würde. Es wird keine Gebühr verlangt. Nähere Informationen gibt es bei der Vorstandschaft unter vorstand@narrenzunft-unlingen.de.

Ausfahrt zum Ringtreffen nach Gammertingen am Sonntag, 29.01.2023
Umzugsbeginn ist um 13.30 Uhr. Wir laufen an 8. Stelle. von 32 Gruppen Es fahren zwei Busse im Pendel.

Abfahrt
1. Bus mit der Musikkapelle (45 Personen)
10.30 Uhr Unlingen
2. Bus mit den Federhanns, Hexaverbrenner, und Fanfarenzug
10.25 Uhr Möhringen, 10.30 Uhr Unlingen
3. Bus mit den Bussaweibla, Bussakendla, Knappen, Narrenräte, Stachajogglkinder
11.55 Uhr Göffingen, 12.00 Uhr Unlingen
4. Bus mit den Stachajoggl und Musikkapelle (18 Personen)
12.00 Uhr Unlingen

Rückfahrt
3. Bus mit den Bussaweibla, Bussakendla, Knappen, Narrenräte, Stachajogglkinder
16.45 Uhr ab Gammertingen über Göffingen
4. Bus mit den Stachajoggl und Musikkapelle (18 Personen)
16.45 Uhr ab Gammertingen
2. Bus mit den Federhanns, Hexaverbrenner und Fanfarenzug
18.00 Uhr ab Gammertingen über Möhringen
1. Bus mit der Musikkapelle (45 Personen)
18.00 Uhr ab Gammertingen
Für jede Zunft wird ein „Däfeleskind“ bereitgestellt, dass uns durch den Umzug führt. Die Aufstellung ist im Bereich Mittelberg (Schelmengartenstr./Ölbergstr. und Steinbeisstr.)
Auf Wurfmaterial wie Konfetti, Papierschreter, Sägemehl und Heu/Stroh verzichtet die Narrenzunft Gammertingen aus den bekannten Gründen (ausdrückliches Verbot)
Die Umzugsauflösung wird dann direkt vor dem Festgelände auf der Sigmaringer Straße sein.
Nach der Ausfahrt gehen wir gemeinsam zum Einkehren in das Gasthaus „Zur Sonne“

Sportverein Unlingen e.V.

Abteilung Turnen

Tabata / Bauch Beine Po - Mix
Intensives Intervalltraining mit dem Schwerpunkt Bauch-Beine-Po

Kursbeginn: **Dienstag, 07.02.2023**
Kursort: Sportheim Unlingen
Kursstunden 10 x 60min
Uhrzeit: 18.00 – 19.00 Uhr
Kursgebühr: Mitglieder SVU: 55,00 €/
Nichtmitglieder: 65,00 €
Kursleiterin: Fitnesstrainerin Melanie Daz
Anmeldung: auf der Homepage des SV Unlingen**:**
www.sv-unlingen.de

Schwitzen muss keine Qual sein, sondern kann auch Spaß machen. Also ran an die Problemzonen!

In einem abwechslungsreichen Trainingsprogramm werden wir die Muskeln trainieren und uns gezielt den Problemzonen Bauch, Beine und Po widmen. Es handelt sich um Mix aus klassischen Bauch-Beine-Po gepaart mit einem effektiven Intervalltraining mit abwechslungsreichen Übungen zur Kräftigung, Straffung und Dehnung der Muskulatur. Der kurze und intensive Wechsel von Belastung und Erholung regt die Fettverbrennung an und wirkst somit figurformend. Dieser impulsive Mix aus Be- und Entlastung eignet sich sowohl für Sporteinsteiger, Abnehmwillige als auch Athleten, für alle, die Körperfett reduzieren und ihre allgemeine Ausdauer verbessern möchten.

Bitte tragen Sie sportliche Kleidung und bringen Sie eine Gymnastikmatte mit!

Sportfreunde Bussen e.V.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Unlingen

Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 82 22-0, Telefax (07154) 82 22-15

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Unlingen ist der Bürgermeister.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Katharina Härtel,
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Telefon (07154) 82 22-70, Telefax (07154) 82 22-15
Anzeigenschluss: Mittwoch, 11.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags.

Verschiedenes

Theatergruppe Offingen sagt „Danke“

Die Theatergruppe Offingen hat nach vier Aufführungen ihre ausgesprochen erfolgreiche Saison 2022/23
mit einem neuen Besucherrekord beendet.
Wir möchten uns ganz herzlich bei den vielen Zuschauern für die tollen Aufführungsabende und die vielen lobenden Worte bedanken.
Es war auch für uns Theaterspieler ein besonderes Erlebnis nach der Pause wieder auf der Bühne zu stehen.
Danke an alle Helferinnen und Helfer sowie an alle Unterstützer der Theatergruppe, die auch nach dreijähriger Pause wieder für uns da waren.
DANKE!

Reisemesse CMT in Stuttgart

Nach zweijähriger Zwangspause konnte dieses Jahr wieder die Reisemesse von 14.01. – 22.01.2023 in Stuttgart stattfinden. Die Arbeitsgemeinschaft Ferien rund um den Bussen konnte dort in Halle 6 auf dem Stand der Oberschwaben Tourismus GmbH unsere schöne Region vertreten. Es wurden verschiedene Prospekte wie zum Beispiel der Wanderführer, der Marktführer, unser Hauptprospekt „Rund um den Bussen“ sowie die Broschüren über die schönsten Kirchen und Museen angeboten. Die Messe war sehr gut besucht, und auch das Interesse an unserer Gegend war sehr groß. So konnten – dank vieler fleißiger Helfer die Standdienst geleistet haben – viele Prospekte verteilt werden. Außerdem konnten wir am Tourismustag Herrn Staatssekretär Dr. Patrick Rapp MdL an unserem Stand willkommen heißen.

Von links nach rechts: Frau Misch, Geschäftsführerin der Oberschwaben Tourismus GmbH, BM Diesch, Bad Buchau, Staatssekretär Dr. Patrick Rapp, MdL, BM Binder, Uttenweiler, BM Bubeck, Mengen, 1. Landesbeamtin Fr. Wiese, BM Spiess, Krauchenwies

Einladung zur Informationsveranstaltung der Franz-von-Sales-Mädchenrealschule Obermarchtal

Am Samstag, den 04. Februar 2023 um 10.00 Uhr findet in der Aula der Mädchenrealschule eine Informationsveranstaltung für die kommenden Fünftklässlerinnen statt.
Alle interessierten Eltern mit ihren Töchtern sind dazu herzlich eingeladen.
Es werden der Marchtaler Plan mit seinen pädagogischen Grundsätzen, die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung in Kunst, Musik oder Sport sowie weitere Angebote der Schule vorgestellt.
Während der Elterninformation können die zukünftigen Schülerinnen die Schwerpunkte kennen lernen und sich in Gruppen künstlerisch, musikalisch und sportlich betätigen, sowie etwas über den Schulalltag erfahren.
Im Anschluss besteht die Möglichkeit der Besichtigung der Schule.
Interessierte Eltern können ab sofort telefonisch oder direkt nach der Veranstaltung persönlich einen Termin für ein Aufnahmegespräch vereinbaren.
Franz-von-Sales-Schule
Mädchenrealschule Obermarchtal
Tel.-Nr. 07375-959200
E-Mail: mrs.sekretariat@fvs-schule.de
www.fvs-schule.de

Beschreiten Sie neue Wege!

Die Berufliche Schule Riedlingen besticht nicht durch ihre Größe, aber gerade durch ihre kurzen Wege, ihre Regionalität und dennoch Weltoffenheit, ihre engagierten LehrerInnen und durch ihre gute Ausstattung – unter anderem natürlich!
Sie bietet eine Vielzahl an Bildungsgängen und Abschlüssen an und eröffnet somit neue Chancen, den angestrebten Abschluss zu erreichen.
Folgende Bildungsgänge bieten wir:

- **Wirtschaftsoberschule**
  Abitur auf dem 2. Bildungsweg
- **Einjähriges Berufskolleg**
  Fachhochschulreife auf dem 2. Bildungsweg
- **Kaufmännisches Berufskolleg I und II**
  Vorbereitung auf Tätigkeiten in Wirtschaft und Verwaltung Fachhochschulreife (im 2. Jahr)
- **Gewerbliche Berufsschule**
  Berufsabschlüsse in verschiedenen Metallberufen und in der öffentlichen Verwaltung
- **Zweijährige Berufsfachschule im Bereich Ernährung und Gesundheit sowie im kaufmännischen Bereich**
  Mittlere Reife und berufliche Grundbildung
- **Einjährige Berufsfachschule in Bereichen Metall– und Fahrzeugtechnik**
  Berufliche Grundbildung (evtl. Anerkennung als 1. Ausbildungsjahr)
- **Duale Ausbildungsvorbereitung**

Berufliche Orientierung und Hauptschulabschluss
Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie wollen sich nach neuen Wegen umsehen, kommen Sie gerne
am 3. Februar 2023 von 15 - 18 Uhr
zu unserem Infonachmittag
und lassen Sie sich von unseren Lehrkräften informieren.
Weitere Informationen erhalten Sie unter
oder auch auf facebook oder instagram!

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Über den Link :https://kolping-macht-schule.de/linktree können die Schüler/innen
sich online über unsere Schulen informieren:
Das **sozialwissenschaftliche Gymnasium** führt mit dem Schwerpunktfach “Pädagogik und Psychologie” in drei Jahren zum Abitur.
Eine gute Basis fürs Leben bieten die zwei Schuljahre am **Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II (**zweijährig). Bei der Berufsausbildung zum **Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen** erlernen die Schüler/innen in den Fächern Ernährungslehre, Diätetik, Biologie mit Gesundheitslehre und Pflege. Sie bereiten sich auf interessante Berufe oder für ein Studium vor. **Das Berufskolleg ist schulgeldfrei** und kann mit einer Prüfung zur Fachhochschulreife abgeschlossen werden. Zugangsvoraussetzung ist eine bestandene Mittlere Reife oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss
Nach der Berufsausbildung zum Studium!
In nur einem Schuljahr erwerben Schüler/innen des Tages-Berufskollegs die Fachhochschulreife. Ein mittlerer Bildungsabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung oder fünf Jahre einschlägige Berufserfahrung sind Aufnahmevoraussetzungen. Die Fachhochschulreife ist in allen Bundesländern anerkannt und berechtigt zum Studium aller Fachrichtungen an den Fachhochschulen in Deutschland. Das Tages-Berufskolleg ist schulgeldfrei**.**
Am **Berufskolleg Fremdsprachen** können die Schüler/innen nach der mittleren Reife in zwei Jahren die Fachhoch-

schulreife und eine **Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten** absolvieren. Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten (KA)“ möglich. Ziel der Ausbildung ist es, eine fundierte Berufsqualifikation für international tätige Unternehmen zu vermitteln.

Online-Vorbereitungskurs auf die Kommunikationsprüfung in Englisch
3 x samstags, von 9:00 bis 12:00 Uhr, ab 28. Januar 2023

Englisch-Intensiv-Konversationskurs, Online
10 x mittwochs, von 17:30 bis 19:00 Uhr, ab 08. Februar 2022

Kurse in Buchführung und weiteren Sprachen finden Sie auf unserer Homepage: www.kolping-riedlingen.de Gerne beraten wir Sie auch persönlich.

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen,
Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de

Öffentliche Ausschreibung Neuverpachtung der Burgschänke in der Bachritterburg Kanzach

Die Gemeinde Kanzach sucht zum 01.04.2023 einen neuen Pächter (m/w/d) für die Burgschänke in der Bachritterburg Kanzach.
Die Burgschänke ist bis zum Saisonende der Bachritterburg (30.10.) stets freitags ab 17:00 Uhr und samstags und sonntags ab 10:00 geöffnet.
Das Pachtobjekt besteht aus dem Gastraum mit ca. 25 Sitzplätzen, dem Außenbereich mit ca. 40 Sitzplätzen und der eingerichteten Gastro-Küche.
Für Rückfragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung unter der Tel.-Nr. 07582 8286 (Montag- Donnerstag 8:00-12:00 Uhr) zur Verfügung.
Ihre formlose Bewerbung richten Sie bitte bis 28.02.2023 an die Gemeinde Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach oder per E-Mail an info@gemeinde-kanzach.de
Allgemeine Informationen bietet auch die Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-kanzach.de/freizeit-tourismus/bachritterburg.
Klaus Schultheiß, Bürgermeister

Aktiv(er) leben - Bewegung tut gut

Koordinations- und Gleichgewichtstraining für Senioren
Die Kath. Erwachsenenbildung der Dekanate Biberach und Saulgau biete in Kooperation mit dem Tagungshaus Kloster Heiligkreuztal, einen Fortbildungstag für Leiterinnen und Leiter von Seniorensportgruppen, sowie alle interessierten Senioren, am Samstag 4. Februar von 9 bis 17 Uhr. Dieser Tag umfasst Informationen und Aufbau von Übungsstunden, die vorwiegend im Laufen, Gehen und Stehen stattfinden.
Schwerpunktthemen sind Kräftigung und Dehnung der Muskulatur, Übungen zur Sturzprophylaxe, verbunden mit Balance- und Koordinationsübungen.

Referent des Tages ist Heinz Pientka, Gesundheits- und Fitnesscoach, Zusatzqualifikation für Seniorensport und Rehabilitation
Die Kursgebühr beträgt € 35,-, die Tagungspauschale (inkl. Mittagessen und Kaffee) € 42,-
Eine Anmeldung ist bei der Kath. Erwachsenenbildung über www.keb-bc-slg.de oder info@keb-bc-slg.de, erforderlich.

Einführung in die Seniorenarbeit
Das Seniorenpastoral Dekanat Biberach und die Katholische Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau bieten am Mittwoch, 01.02.2023 von 19 – 21.30 Uhr eine Veranstaltung zum Thema Einführung in die Seniorenarbeit, im Alfons-Auer-Haus, Biberach an.
In dem breiten Spektrum zwischen 65 bis ins hohe Alter sind vielfältige Angebote möglich. Mit praktischen Anregungen und Impulsen gehen wir von der Zielsetzung über den Aufbau zu Möglichkeiten der Umsetzung. Einladung an alle die neu starten und durchstarten wollen!
Referenten sind:
Renate Fuchs, Seniorenpastoral Dekanat Biberach,
Renate Gleinser, Forum Kath. Seniorenarbeit und
Anita Bachthaler, Kath. Erwachsenenbildung
Anmeldung bitte bei Kath. Erwachsenenbildung unter www.keb-bc-slg.de oder Mail: info@keb-bc-slg.de

Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V.

Für neu bestellte rechtliche Betreuerinnen und Betreuer gibt es am **Dienstag, 07. Februar 2023, um 19 Uhr** eine Einführungsveranstaltung vom Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V. Es werden folgende Themen besprochen: Einführung in das Amt des Betreuers, Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen, Aufgaben des Betreuers, Inhaltsbeschreibungen der Aufgabenkreise, Zuständigkeit der Betreuungsgerichte. Auch Personen, die sich überlegen, ein Betreueramt zu übernehmen, sind herzlich willkommen. Die Veranstaltung findet „hybrid“ statt, d.h. Teilnehmende können direkt vor Ort beim Betreuungsverein persönlich teilnehmen oder sich bequem von zuhause aus in die Veranstaltung zuschalten. Technische Voraussetzungen für die digitale Teilnahme sind ein PC oder ein mobiles Endgerät wie Laptop, Tablet oder Smartphone mit Lautsprecher, sowie eine stabile Internetverbindung. Sie können sich **bis Donnerstag, 02. Februar 2023 anmelden,** entweder per Tel. 07351-17869 oder E-Mail an info@betreuungsverein-bc.de. Bitte teilen Sie bei der Anmeldung Ihre E-Mailadresse oder Telefonnummer mit.

Caritas Biberach - Saulgau Vorsorge treffen? Das neue LebensFaden-Team stellt sich vor

Im November hat Sonja Hummel die Koordination des Angebotes „LebensFaden“ der Caritas Biberach-Saulgau im Dekanat Saulgau übernommen. Drei ehrenamtlich Engagierte sind bereits geschult und werden Sprechstundentermine für Ratsuchende zum Thema Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung anbieten.
Jeder Erwachsene sollte eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht haben - ganz egal in welchem Alter. Denn ein Unfall oder eine schwere Krankheit kann jeden jederzeit treffen. Und so kann vorgesorgt werden, dass die ganz persönlichen Vorstellungen umgesetzt werden, auch wenn man sich nicht mehr äußern kann.
Doch was gibt es bei einer Patientenverfügungen und Vorsorgevollmacht zu beachten? Welche geeigneten Vordrucke gibt es? Wie kann mit besonderen Familienkonstellationen umgegangen werden und wie findet sich die ganz persönliche Wertevorstellungen wieder?
Solche und weitere Fragen sind Thema in den Vorträgen, die die neue Caritas-Mitarbeiterin Sonja Hummel halten wird. Wer ein Einzelgespräch wünscht, kann mit den Ehrenamtlichen Lydia Ummenhofer, Brigitte Martin und Willi Michelberger einen Termin vereinbaren.
Die Beratung ist für alle Menschen zugänglich, kostenfrei und unabhängig von Religion und Herkunft.

Folgende Sprechstunden-Termin werden ab sofort angeboten:

- Bad Saulgau: jeden zweiten Mittwoch Nachmittag, Caritas-Zentrum, Kaiserstraße 62
- Ebersbach: Termine nach Bedarf, Schwesternhaus, Kirchplatz

Terminvergabe jeweils über Tel.: 07581-906 496-21.

Vortragstermine zum Thema „Christliche Patientenvorsorge“:

- 07. März 2023 (Di), kath. Gemeindehaus, Kirchplatz, Mengen, Uhrzeit wird noch bekannt gegeben
- 27. April 2023 (Do), 14 Uhr, Gemeindehaus Dreifaltigkeit, Mittelbergstraße 31, 88400 Biberach, Veranstalter: Katholische Erwachsenenbildung (KEB), kostenfrei
- 23. Mai 2023 (Di), 14 Uhr, Ökumenische Seniorenbegegnung, ev. Gemeindehaus, Bad Saulgau

Weitere Informationen unter www.lebensfaden.org

Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg:

Bis zum **28. Februar** müssen die Aufnahmeanträge für die nächste Auswahlrunde vorliegen

Über die Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ können innovationsstarke Unternehmen im Ländlichen Raum (nach dem Landesentwicklungsplan) eine Förderung erhalten, um neue Produkte oder Dienstleistungen voranzutreiben. Gemeinden mit solchen Unternehmen können sich noch bis zum **28. Februar 2023** (Ausschlussfrist !) für die aktuelle zwanzigste Auswahlrunde bewerben.

Innovationsorientierte Unternehmen sind von besonderer Bedeutung für den Ländlichen Raum, da sie die ausgeglichene Struktur Baden-Württembergs prägen und Kerne für Innovationen und Zukunftsfähigkeit sind. Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten können für ihre Investition bis zu 20 Prozent Zuschuss erhalten, mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu zehn Prozent. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 400.000 Euro. Bei einem deutlich erkennbaren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie kann die Förderung auf max. 500.000 Euro pro Projekt erhöht werden. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt. Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen.

Die Förderung erfolgt aus Landes- und EFRE-Mitteln. Die Fördermodalitäten gelten gemäß dem Operationellen Programm EFRE 2014-2020 bzw. 2021-2027 und den diesbezüglichen Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Leitlinien auf EU-, nationaler und Landesebene. Die Bewerbung für die Förderlinie erfolgt schriftlich durch Aufnahmeanträge der Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg auf der Basis des Vorschlages eines dazu eingerichteten Bewertungsausschusses.

Ansprechpartnerin im Regierungspräsidium Tübingen:
Oberregierungsrätin Christine Braun-Nonnenmacher
Referat 32 - Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung, Telefon: 07071 757-3327
E-Mail: *christine.braun-nonnenmacher@rpt.bwl.de*
Weitere Informationen zu „Spitze auf dem Land“:
https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/efre/spitze-auf-dem-land/

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

Interesse oder Fragen?
Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag WAGNER
Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

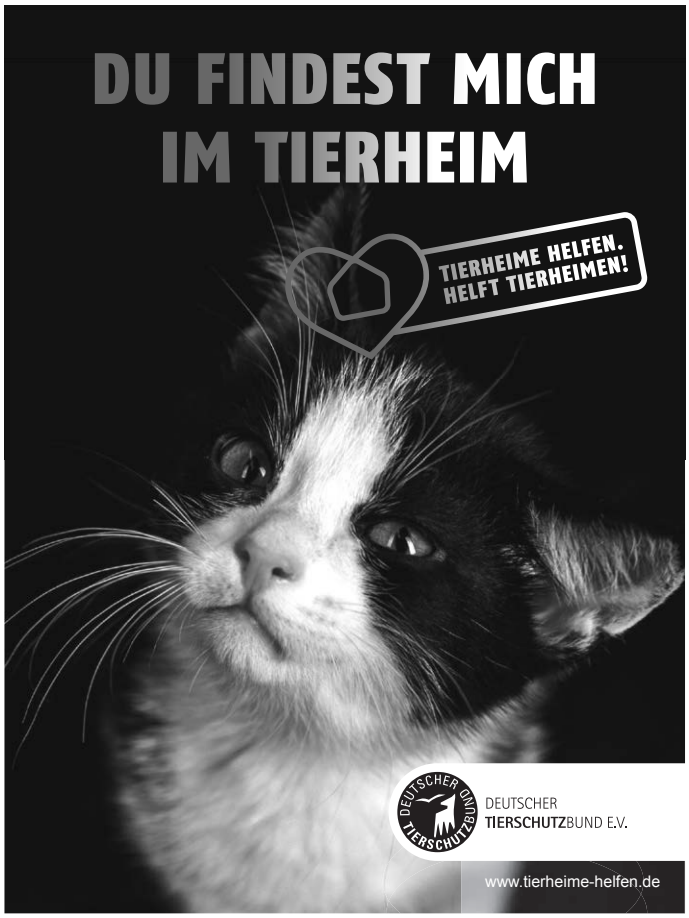

Sparen Sie Geld!

Je häufiger Sie inserieren, desto günstiger wird Ihre Werbung.

VERSCHIEDENES

Vermisst! Wir suchen seit Montag 23.01.23 unser schwarzes Kätzchen, Bereich Brandegger Straße. Statur zierlich, an der linken Seite OP-bedingt eine kahle Stelle. Bitte melden unter 0173-3412639 Danke

STELLENANGEBOTE

Wir suchen zur unbefristeten Festanstellung:

> **LKW-Fahrer** (m/w/d)
> **Mitarbeiter im Tief- und Straßenbau** (m/w/d)

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Fensterle Bauunternehmen GmbH | Schwarzachstraße 14 | 88521 Ertingen
T 07371 95 00 48 | www.fensterle.de | bewerbung@fensterle.de

BIV IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977

Wir suchen eine moderne & engagierte Bürokraft/ Assistenz (m/w/d) für unsere Kundenbetreuung & Telefonzentrale.

Wir bieten
Als Minijob (520 Euro-Basis) / Teilzeitkraft bieten wir Ihnen eine verantwortungsvolle, interessante & abwechslungsreiche Tätigkeit in einem modernen Arbeitsumfeld & dynamischen Team.

Unser Angebot
Wenn Sie Kunden- & Serviceorientierung, organisatorisches Talent, eigenverantwortliche & selbstständige Arbeitsweise sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit besitzen, dann sind Sie die perfekte Ergänzung für unser Team. **Bewerben Sie sich jetzt!**

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte an:
BIV GmbH, Hauptstr. 89, 88515 Langenenslingen

(07376) 960-0 · info@biv.de www.biv.de

HOLZ PASSION?
AUSBILDUNG ZUM HOLZMECHANIKER (M/W/D)

Du sucht einen Ausbildungsplatz und möchtest ein Handwerk mit Zukunft lernen?
Dich begeistert Holz, Handwerk und Design?
Du möchtest teilhaben an einer 150 jährigen Firmengeschichte und dich in einem Team von über 100 Mitarbeitern einbringen, von alten Füchsen lernen und neue Menschen kennenlernen?

Bei uns bist Du (nicht) auf dem Holzweg! Wir bieten Dir einen sicheren Arbeitsplatz mit abwechslungsreichen Tätigkeiten in einem tollen Team!

Bewirb dich jetzt!

Kettnaker

Kettnaker GmbH & Co.KG
Manufaktur für Möbel
Bussenstr. 30 – 88525 Dürmentingen
www.kettnaker.com